2020.SR.000182

Kleine Anfrage Ursula Stöckli (FDP): Was kostete die Ampelsteuerungsumstellung mit der COVID-19 Begründung?

Einführung

Am 18. Mai 2020 liess die Verkehrsplanung (mit der Begründung einer Coronamassnahme) die Ampeln auf Daueranmeldung für Fussgänger schalten. Dies, bei einer Ampelknopfgrösse, die problemlos mit dem Ellenbogen gedrückt werden kann und damit keine Handberührung notwendig macht.

Nun sollen gemäss Medienberichten (10.6.2020) die Ampeln wieder zurück auf den Normalbetrieb gestellt werden. Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

Was kostete die gesamte Umstellung der Signalisationsanlagen auf Dauerfussgängereinstellung und deren Rückstellung?

a. Interne Aufwände

b. Externe Kosten

Bern, 11. Juni 2020

Erstunterzeichnende: Ursula Stöckli

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Die vorübergehende Umstellung der Lichtsignalanlagen auf Daueranmeldung für Zufussgehende ist bzw. war eine Massnahme im Rahmen der koordinierten Schutzkonzepte aller Partner im öffentlichen Raum, um das Risiko einer Ansteckung vor dem Coronavirus zu minimieren. Zu den Massnahmen zählt beispielsweise auch die automatisierte Türöffnung in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Dadruch entfällt die manuelle Betätigung der ÖV-Türöffner bzw. des Drückers der Lichtsignalanlagen. Die Daueranmeldung für Fussgängerinnen und Fussgänger hat zudem dazu beigetragen, dass Engpässe bei Lichtsignalanlagen vermieden und damit die Abstandsregeln besser eingehalten werden konnten. Die Massnahme mit den Lichtsignalen wurde ab 27. April 2020 umgesetzt und im Zuge der Verbesserung der Corona-Situation ab dem 15. Juni 2020 schrittweise wieder rückgängig gemacht.

Zu Frage a und b:

Mit der Umsetzung dieser Massnahme wurde eine externe Firma beauftragt. Der Auftrag umfasste neben der Umstellung auf Daueranmeldung für Zufussgehende bei 57 der 80 Lichtsignalanlagen auch verschiedene kleinere Optimierungen bei den Anlagen. Für die Umstellung auf Daueranmeldung fielen dabei externe Kosten von rund Fr. 9 000.00 an, die internen Begleitarbeiten wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen geleistet.

Bern, 1. Juli 2020

Der Gemeinderat